KANTON AARGAU

DEPARTEMENT
BILDUNG, KULTUR UND SPORT
Abteilung Volksschule

Sektion Organisation

31. März 2026

AKTENNOTIZ

Einsatz von SHP-Lektionen

---

1. Berufsauftrag Schulische Heilpädagogik

Der Berufsauftrag unterstützt die Lehrpersonen bei der Einteilung und Überprüfung ihrer beruflichen Verpflichtungen in der dafür zu leistenden Arbeitszeit. Der Berufsauftrag gliedert sich in die zwei Berufsfelder "Unterricht" und "Schule" mit den jeweils zugehörigen Aufgabenbereichen (siehe auch Handreichung Berufsauftrag). Die beruflichen Aufgaben in einzelnen Bereichen des Auftrags werden transparent und verbindlich festgelegt. Sie sind innerhalb der Jahresarbeitszeit zu leisten.

Schulische Heilpädagoginnen und Heilpädagogen (SHP) unterstehen dem allgemeinen Berufsauftrag der Lehrpersonen, ergänzend dazu erfüllen sie einen besonderen Berufsauftrag. Zur Erfüllung dieses Berufsauftrags werden den SHP Wochenlektionen eingesetzt. Diese Lektionen fokussieren die pädagogische Arbeit und richten sich spezifisch an Kinder und Jugendliche mit Lernschwierigkeiten oder einer Behinderung. Die SHP kann in unterschiedlichen Ausprägungen tätig sein:

- SHP, verantwortlich für die besondere Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Bedürfnissen aus mehreren Klassen (in der Klasse oder auch an einem alternativen Lernort), aber ohne Klassenverantwortung
- SHP, die zusätzlich die "Lehrperson erweitert" (Arbeitstitel) berät und coacht und somit in diesen Klassen zu einem grossen Teil indirekt auf die Schülerinnen und Schüler mit besonderen Bedürfnissen wirkt
- Klassenlehrperson in einer Förderklasse oder Förderklasse plus mit entsprechender Klassenverantwortung

2. Arbeitsfeld der SHP und Einsatz von SHP-Lektionen

Die SHP sind hauptverantwortlich für die heilpädagogische Förderung einzelner Schülerinnen und Schüler. Tätigkeiten, die in direktem Zusammenhang mit der besonderen Förderung der Schülerinnen und Schülern stehen, gehören zum Berufsfeld "Unterricht" und werden im Rahmen der gesprochenen Lektionen geleistet. Auch die Beratung der "Lehrperson erweitert" bezieht sich direkt auf die Arbeit mit Schülerinnen und Schüler und wird im Rahmen der Lektionenverpflichtung abgegolten.

Nebst dem persönlichen Förderunterricht mit den Schülerinnen und Schülern gehört zum Berufsfeld "Unterricht", entweder selbst ausgeführt oder als Begleitung der "Lehrperson erweitert":

- Förderdiagnostik
- Förderplanungen und Lernkontrolle
- interdisziplinäre Zusammenarbeit

- Erstellen von Fach- und Lernberichten
- Fallbesprechungen mit Fachstellen
- Beratung von Lehrpersonen über mögliche Massnahmen im Unterricht und in der Zusammenarbeit mit den Eltern
- Beratung der Eltern.

Damit die Förderung zielgerichtet und wirkungsvoll erfolgt, ist der Förderbedarf mittels Förderdiagnostik durch die SHP zuverlässig zu erheben. Für eine Förderdiagnose ist mit einem zeitlichen Aufwand von 6 bis 8 Stunden pro Fall zu rechnen. Ein Teil der Lektionenverpflichtung wird ebenfalls für die Förderdiagnostik verwendet. Die Umsetzung wird von der Schulleitung in der Pensenvereinbarung festgehalten.

Übergeordnete Arbeiten, die die ganze Schule betreffen, werden über das Berufsfeld "Schule" abgedeckt:

- Beratung der Schulleitung zum Ressourceneinsatz besondere Förderung
- Überprüfung, Sicherung und Weiterentwicklung des Umgangs mit besonderen schulischen Bedürfnissen
- Erstellen und weiterentwickeln des pädagogischen Konzepts
- Weiterbildungsangebote für das ganze Schulteam
- Prävention, ev. in Zusammenarbeit mit der Schulsozialarbeit

Ausserhalb der SHP-Lektionen – zulasten der Schulleitungsressourcen – kann die SHP als Schulleitung oder Führungsunterstützung "besondere Förderung" mit oder ohne Personalverantwortung angestellt werden.